

Dieter Dohmen

**Perspektiven für den
Hochschulraum Ost**

**Zusammenfassende Thesen eines Projekts im Auftrag des
Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

FiBS-Forum Nr. 35

Berlin, Januar 2007

ISSN 1610-3548



© 2006 Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Berlin

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – sowie Weitergabe bzw. Verkauf sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Verfasser gestattet.



**Forschungsinstitut für
Bildungs- und Sozialökonomie
Institute für Education and Socio-
Economic Research and Consulting**

Reinhardtstr. 31 – 10117 Berlin
Tel.: 030/8471223-0 – Fax: 030/8471223-29

E-mail: fibs@fibs.eu

URL: www.fibs.eu

Die ostdeutschen Länder stehen (nicht nur) hochschulpolitisch vor erheblichen Herausforderungen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass sie alle schon vieles geleistet haben – und vor allen Dingen vieles, was der Westen nie leisten musste. Hinsichtlich ihrer Veränderungsbereitschaft haben die neuen Länder daher den Alten einiges voraus, was sich in den kommenden Jahren als Vorteil erweisen könnte, denn das Reformtempo wird – auch und gerade im Hochschulbereich – nicht nachlassen, sondern eher noch an Fahrt gewinnen. Will man die Hochschulen wirklich zukunftsfähig gestalten und den demografischen Wandel nicht nur verwalten, dann bedarf es einer weitgehenden Neuordnung und Neustrukturierung bei der verschiedene Faktoren zu berücksichtigen sind:

A. Ausgangslage: Die Hochschulen in den neuen Ländern

1. Der demografische Wandel wird die Hochschulen der neuen Länder in wenigen Jahren, und damit deutlich früher als in Westdeutschland, erreichen. Die hochschulrelevanten Alterskohorten werden dort innerhalb der nächsten zehn Jahre um bis zu 60 % einbrechen.
2. Frauen stellen derzeit in den neuen Ländern fast 60 % der Studienberechtigten; der Frauenanteil an den ostdeutschen Hochschulen liegt im Durchschnitt bei 49 %.
3. Während 87 % der studienberechtigten Männer ein Studium aufnehmen, sind es bei den Frauen nur 65 %; d.h. die Ausschöpfungsquote bei den Abiturientinnen ist deutlich geringer als bei den männlichen Abiturienten. Während der Unterschied zwischen Männern und Frauen im gesamten Bundesgebiet bei 11 Prozentpunkten liegt, sind es in den neuen Ländern 23.
4. Drei Viertel der aus Ostdeutschland Abwandernden sind Frauen, fast 90 % der aus Westdeutschland Zuwandernden Männer. Im Wintersemester 2004/05 betrug die Nettobilanz bei den Studierenden insgesamt 3.860 aus Westdeutschland zugewanderte Männer und 10.300 aus Ostdeutschland abgewanderte Frauen.
5. Diese starke Abwanderung von Frauen dürfte auch auf den hohen Anteil ingenieur- und naturwissenschaftlicher Fächer zurückzuführen sein, deren derzeitige Ausrichtung, Organisation und Didaktik aus unterschiedlichen Gründen für Frauen wenig attraktiv ist. Dabei war der Frauenanteil an den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern in der DDR deutlich höher als in der BRD.
6. Der demografische Wandel wird zu einem massiven Fachkräfteproblem führen, selbst wenn der Frauenanteil an den ostdeutschen Hochschulen deutlich erhöht würde, da qualifizierter und insbesondere hochqualifizierter Nachwuchs fehlen wird. Rein quantitativ wird die nachwachsende Bevölkerung nicht ausreichen, um die älteren und aus dem Arbeitsmarkt ausscheidenden Jahrgänge zu ersetzen; und zwar selbst dann nicht, wenn die jüngeren Kohorten vollständig qualifiziert werden könnten. Es kommt in jedem Fall zu einer beträchtlichen Unterdeckung.

7. Die bisherigen Bachelor-Studiengänge sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – entweder ein verschultes „Diplom- oder Magisterstudium light“ mit verringertem Fachwissen und ohne zusätzliche Kompetenzen oder stark spezialisiert. Dies führt in beiden Fällen zu neuen Sackgassen bzw. jungen Menschen mit begrenzter „Verwendbarkeit“ auf dem Arbeitsmarkt.
8. Die Hochschulen sind teilweise sehr stark an den Rändern der neuen Länder errichtet worden, wodurch in der Mitte relativ große „hochschulfreie“ Zonen entstanden sind. Auch wenn der Verweis auf die begrenzte Besiedlungsdichte in diesen Regionen nicht übersehen werden soll, ist zu erwarten, dass dies die Abwanderung von jungen Menschen aus den neuen Ländern stark begünstigt.

Darüber hinaus verändert sich das Umfeld, in dem Hochschulen tätig sind, beträchtlich, sodass sich weitere Anforderungen stellen, will man die Studierenden für ihre individuelle berufliche (und private) Zukunft vorbereiten.

B. Zukünftige Rahmenbedingungen und Anforderungen an das Hochschulsystem

1. Der steigende Finanzdruck wird auch an den Hochschulen nicht vorbeigehen. Die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte ist bereits heute angespannt. Einnahmeseitig ist mit weiteren Verschlechterungen zu rechnen: Erstens läuft der Solidarpakt II Ende des kommenden Jahrzehnts aus. Zweitens führen Abwanderung und demografischer Wandel zu geringeren Bevölkerungs- bzw. Einwohnerzahlen, die die Grundlage für den Länderfinanzausgleich bilden. Drittens führt die Osterweiterung der Europäischen Union dazu, dass sich die relative Wirtschaftsstärke der ostdeutschen Länder verändert, sodass auch von dieser Seite mit geringeren Zuwendungen zu rechnen ist.
2. Kleine und mittlere Unternehmen, die die Unternehmensstruktur in den neuen Ländern deutlich stärker als im Westen prägen, haben überwiegend ganz andere Qualifikationserfordernisse als Großunternehmen.
3. Der Osten bildet zu einem erheblichen Teil für den Westen aus. Das geringere Lohnniveau verbessert zwar die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen; gleichzeitig verringert sich dadurch aber auch die Attraktivität für hochqualifizierte und mobile Fachkräfte, die dann nach West- und insbesondere Süddeutschland abweichen. Es wandern damit vor allem die Fachkräfte ab, die für die ostdeutschen Unternehmen sehr wichtig, um nicht zu sagen existenznotwendig sind.
4. Ostdeutschland braucht – wie auch Westdeutschland – in Zukunft einen deutlich höheren Akademikeranteil.
 - Die sich abzeichnende, demografisch bedingte Fachkräftelücke kann nur auf zwei Wegen verringert werden: Entweder gelingt es, qualifizierte Fachkräfte aus dem Westen und dem Ausland anzuwerben oder es müssen Studienberechtigte aus dem Westen und dem Ausland angeworben

werden, um die gut qualifizierten geburtenstarken Jahrgänge, die in wenigen Jahren aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, schon rein quantitativ ersetzen zu können. Es wird zwar zukünftig vermutlich einen höheren Anteil an AkademikerInnen insgesamt geben, allerdings wird der Anteil an Höchstqualifizierten mit Masterabschluss abnehmen, und nur dieser dürfte mit dem bisherigen Abschlussniveau vergleichbar sein.

- Der Weg zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft erfordert ein höheres und flexibler adaptierbares Qualifikationsniveau bei den nachwachsenden bzw. im Arbeitsleben stehenden Menschen.
 - Die Höherqualifizierung der jüngeren Alterskohorten ist in vielen Ländern sehr viel dynamischer als in (Ost-)Deutschland; und zwar insbesondere die der unmittelbaren Konkurrenten in einer globalisierten und internationalisierten (Welt-)Wirtschaft. Diese Lücke ist auch durch ein duales System nicht zu kompensieren, unabhängig von dessen Qualität.
 - Der Weiterbildung – auch und gerade an Hochschulen – kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Die Innovationsfähigkeit eines Landes hängt von dem Qualifikationsniveau vor allem der älteren Jahrgänge ab. Bei dieser Gruppe ist Deutschland – und damit auch Ostdeutschland – derzeit noch überdurchschnittlich gut aufgestellt. Da dies aber bei den jüngeren Altersgruppen, die sukzessive älter werden, nicht mehr der Fall ist, bedeutet dies, dass Deutschland ohne eine Intensivierung der (hochschulischen) Weiterbildung seine Innovationsfähigkeit nach und nach verlieren wird.
5. In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen nimmt der Anteil deutlich zu, der für Unternehmen und Wirtschaft qualifiziert wird. Der Anteil junger Menschen, der für das Wissenschaftssystem qualifiziert wird, ist entsprechend zu reduzieren. Das Selbstverständnis des deutschen Hochschul- und insbesondere Universitätssystems hat daher in weiten Teilen ausgedient, auch wenn die Bedeutung der Forschung und insbesondere der Forschung und Entwicklung in Kooperation mit Unternehmen nicht übersehen werden soll.
6. Die nachwachsenden Fachkräfte müssen mit Kenntnissen und Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten „ausgestattet“ sein, die von den Unternehmen auch benötigt werden. Dabei geht es nicht um kurzfristig verwertbares, arbeitsmarktnahes Wissen, sondern vor allem um Fähigkeiten und Kompetenzen – das Fachwissen, das die Hochschulen nach wie vor hauptsächlich, um nicht zu sagen ausschließlich vermitteln, ist nur ein Baustein. Insbesondere KMUs brauchen in vielen Bereichen eher vielseitig einsetzbare Mitarbeiter mit soliden Fachkenntnissen. Auch Spezialisten können sich dort nicht auf eine Sache konzentrieren.

Folgt man diesen Leitlinien, dann ergeben sich daraus wichtige Implikationen für die Organisation und Struktur des Studiums, der Hochschulen sowie des Hochschulsystems in den neuen Ländern.

C. Ein Reformansatz mit den Eckpunkten: Demografie, Frauen, Qualität der Lehre und Durchlässigkeit

1. Der demografisch bedingte Umbau der hochschulischen und beruflichen Bildungsstrukturen muss frühzeitig, länderübergreifend und sorgfältig geplant werden.

Betrachtet man die möglichen Szenarien des demografischen Wandels in den neuen Ländern mit den um bis zu 60 % kleineren Alterskohorten, dann wird deutlich, dass massive Veränderungen anstehen, die eigentlich nur zwei Optionen lassen – weniger Hochschulen oder kleinere Hochschulen.

Schaut man sich Größenordnungen, die (regionale oder lokale) Attraktivität des Hochschulortes etc. an, dann wird schnell deutlich, dass Hochschulen – meist Universitäten – in den größeren Städten vergleichsweise „ungeschoren“ davon kommen werden; sie ziehen bereits heute das Gros der Wanderungen aus anderen Bundesländern auf sich. Demgegenüber werden die Hochschulen in kleineren und unbekannteren Städten mit erheblichen Nachfragerückgängen konfrontiert sein. Dies dürfte – ohne staatliche Lenkungsmaßnahmen – viele von ihnen in der Existenz bedrohen. Dies hätte eine weitere Stärkung der Metropolen zulasten eher ländlicher Regionen zur Folge; Letztere würden weiter an jungen und gut qualifizierten Menschen einbüßen.

Für die kleineren Hochschulen bedeutet dies aber auch, dass sie die Breite – sicherlich ein sehr relativer Begriff in diesem Zusammenhang – des (Fächer-)Angebots werden reduzieren müssen, sofern sie nicht auch unterhalb „vertretbarer, lebensfähiger“ Größenordnungen künstlich am Leben erhalten werden sollen. Dies bedeutet aber zugleich, dass sie sich entweder noch weiter spezialisieren, z.B. zu „Ein-Fach-Hochschulen“ oder auf eine verstärkte Inter- und Transdisziplinarität setzen.

Wollen die Länder vermeiden, dass in der Fläche, d.h. in ländlichen Regionen, kaum noch Hochschulen bestehen, dann werden sie sich frühzeitig auf diese veränderte Situation vorbereiten und über mögliche Ausrichtungen und Arbeitsteilungen diskutieren und diese planen müssen. Hierbei sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen.

- Erstens würde ein Rückbau bzw. die Schließung der kleineren, regionalen Hochschulen die Verfügbarkeit von Hochschulen in ländlichen Räumen stark beschränken. Dies dürfte einerseits negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen haben und andererseits möglicherweise die Abwanderung junger Menschen verstärken. Hochschulpolitik ist auch Strukturpolitik.
- Zweitens sollte eine zu enge Spezialisierung in der Fächerausrichtung in den neuen Ländern vermieden werden. Damit ist nicht unbedingt die einzelne Hochschule gemeint, sondern vor al-

lem das Gesamtsystem. D.h. einzelne Hochschulen können sich sehr wohl spezialisieren, allerdings sollte sichergestellt werden, dass insgesamt in den neuen Ländern eine breite Palette an Studienfächern oder Studienbereichen angeboten wird – wobei auch ggf. die angrenzenden westdeutschen Bundesländer mit einbezogen werden sollten.

- Drittens sollte die weiter unten noch genauer angesprochene Differenzierung in praxisorientierte und wissenschaftliche Studienrichtungen berücksichtigt werden. Die Wirtschaftsstruktur der neuen Länder hat insgesamt eine etwas schwächere wissenschaftliche Ausrichtung als die der alten Länder; dies bedeutet, dass auch der Anteil praxisorientierter Studienangebote höher sein sollte.

Diese Überlegungen legen ein länderübergreifend „neu“ konzipiertes Hochschulsystem nahe, in dem die fünf neuen – und eigentlich auch die alten – Bundesländer stärker kooperieren. Ob die bisweilen stark ausgeprägten Egoismen mancher, insbesondere westdeutscher Länder eine solche Zusammenarbeit zulassen, wird die Zukunft zeigen müssen.

Der Mitte November vereinbarte Hochschulpakt bis zum Jahr 2010 ist ein erster Schritt zu einer bundesweiten, länderübergreifenden Vereinbarung, in der auch die besondere demografische Situation der neuen Länder berücksichtigt wurde. Da der demografische Wandel die Hochschulen der neuen Länder aber erst ab Anfang des kommenden Jahrzehnts erreichen wird, steht die eigentliche Bewährungsprobe aber noch aus – darüber hinaus stellen sich auch für den Bildungsraum Ost weitere Herausforderungen, wenn es gelingen soll, für Studierende aus anderen (westdeutschen) Bundesländern attraktiv zu sein.

2. Bei der notwendigen Restrukturierung der Hochschulsysteme in den einzelnen Ländern sollte stärker auf die jeweiligen Umfeld- und Rahmenbedingungen geachtet werden.

Die einzelnen Länder haben auf Ebene des Gesamtsystems eine stärkere Strukturierung der Hochschulen zur Vermeidung „unnötiger“ Dopplungen bzw. zur Herstellung von Komplementaritäten vorgenommen, die grundsätzlich nachvollziehbar ist. Auf der Ebene der konkreten Umsetzung stellt sich aber die Frage, ob dabei die regionalen Wirtschaftsstrukturen hinreichend berücksichtigt wurden. Denn nur, wenn dies der Fall ist, können sich vorteilhafte Synergieeffekte zwischen Unternehmen und Hochschulen ergeben, die die Kooperation in Lehre und Forschung zwischen beiden erst möglich machen – und nur dann sind die geplanten Kooperationsbestrebungen erfolgsversprechend. Darüber hinaus können die Studierenden nur in diesem Fall, also bereits während des Studiums die Praxiserfahrungen sammeln, die ihnen hinterher den Einstieg bzw. Übergang ins Berufsleben erleichtern. Haben sie diese Erfahrungen nicht, dann haben sie u.U. Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Studierenden. Haben Hochschulen und Unternehmen zudem eine ähnliche Ausrichtung, dann ist zugleich besser gewährleistet, dass die Unternehmen die Fachkräfte erhalten, die

sie benötigen; anderenfalls werden junge Menschen zunächst als StudienanfängerInnen zur Mobilität gezwungen und anschließend erneut als BerufseinsteigerInnen, ggf. in einer Phase der Familiengründung. Vorausschauende Studierende werden dies auch bei ihrer Studienort- bzw. Hochschulwahl berücksichtigen. Da ein erheblicher Teil der Studienberechtigten innerhalb der neuen Länder aber auch Richtung Westen wandert, stellt sich die Frage, ob und inwieweit dies ein Einflussfaktor bei den Wanderungsentscheidungen ist, nach dem Motto, „wenn ich schon wandern muss, dann dorthin, wo es langfristig am Attraktivsten ist“.

3. Frauen sollten als spezielle Zielgruppe ostdeutscher Hochschulen betrachtet und gezielt mit attraktiven und zielgruppengerechten Konzepten angesprochen werden – dies ist auch bei der hochschulübergreifenden Strukturplanung zu berücksichtigen

Die Abwandernden aus den neuen Ländern sind überproportional die jungen Frauen. Neben wirtschaftlichen Überlegungen dürfte bei ihnen auch die fachliche Positionierung vieler ostdeutscher Hochschulen ins Gewicht fallen, die sie manchmal faktisch zur Abwanderung zwingen dürfte. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich einerseits die Frage, wie Frauen – auch und gerade jenseits der „spezifischen Frauenfächer“ – angesprochen werden können. Ein Aspekt ist dabei ein erweiterter fachlicher Ansatz mit deutlich ausgebauten inter- und transdisziplinären Anteilen. Ein anderer Aspekt ist eine bewusste Veränderung der in Deutschland nach wie vor ausgeprägten Rollenstereotype, die sich auf in Hochschulen bisweilen in Mobbing-ähnlichem Verhalten gegenüber Frauen in „typischen Männerdomänen“ ausdrückt.

Die zukünftige Fachkräftelücke in den Ingenieur- und Naturwissenschaften kann nur dann gedeckt minimiert werden, wenn das Potenzial an Frauen ausgeschöpft wird, u.a. indem auch Frauen aus den alten Ländern erfolgreich angesprochen werden. Andere Länder – und früher auch die Deutsche Demokratische Republik – zeigen, dass auch in diesen Bereichen deutlich höhere Frauenanteile möglich sind.

Eine breitere, interdisziplinäre Ausrichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums könnte dessen Attraktivität für Frauen erhöhen, was gerade für die neuen Länder mit ihrer insgesamt (sinnvollen) überproportionalen Ausrichtung auf Fachhochschulen sowie ingenieur- bzw. naturwissenschaftliche Disziplinen von Bedeutung ist. Dies gilt umso mehr, als die Wanderungsbewegungen bzw. Frauenanteile an der altersgleichen Bevölkerung in den einzelnen Hochschulstandorten darauf hindeuten, dass hierbei neben der wirtschaftlichen Situation auch das Fächerangebot bzw. die Fächerstruktur der Hochschulen von Bedeutung ist.

Eine ganz zentrale Aufgabe eines zukunftsfähigen ostdeutschen Hochschulsystems muss daher auch darin bestehen, für junge Frauen attraktiv zu sein – und zwar insbesondere auch außerhalb der „klassischen Buchwissenschaften“. Ein spezifischer Ansatzpunkt für tiefgreifendere und grund-

legendere Veränderungen könnte auch in der Gründung einer technisch-ausgerichteten Frauenhochschule liegen. Auch ein geisteswissenschaftliches oder Sprachenstudium profitiert von ergänzendem Wissen in Wirtschafts-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften und juristischen Kenntnissen.

4. Exzellente Lehre sollte – neben hochwertiger Forschung – das zentrale Markenzeichen der ostdeutschen Hochschulen werden. Dies erfordert ein Gleichgewicht von Lehre und Forschung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktanforderungen und eine verstärkte Kooperation mit Unternehmen in Forschung, Lehre und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den neuen Bundesländern

Die Verbesserung der Lehrqualität und der Lehrausrichtung der Hochschulen ist eine zentrale Aufgabe aller deutschen Hochschulen. Insbesondere in den Universitäten besteht kein Gleichgewicht zwischen Lehre und Forschung, während an den Fachhochschulen – zumindest formal – die Forschung zu kurz kommt. Da im Vordergrund der vorliegenden Thesen weniger die Forschung, sondern vor allem der demografische Wandel und damit die Frage nach der Attraktivität der ostdeutschen Hochschullandschaft im Hinblick auf zukünftige Studierendengenerationen steht, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen überwiegend auf die Lehre. Damit ist aber keine Herabsetzung der Forschung verbunden, eher eine Aufwertung der Lehre im Interesse einer besseren Gleichgewichts zwischen beiden Bereichen.

Wenn die ostdeutschen Hochschulen in Zukunft attraktiver für westdeutsche und/oder ausländische Studierende werden wollen, als sie es offenbar heute sind, dann sollten sie die Stärken, die ihnen heute schon zugesprochen werden, noch weiter stärken.

- Die verschiedenen Rankings zeigen immer wieder, dass ostdeutsche Hochschulen teilweise sehr positiv im Hinblick auf ihre Studienbedingungen wahrgenommen werden. Gleichzeitig sind die Schwund- bzw. Abwanderungsquoten an vielen Hochschulen vergleichsweise hoch, woraus sich auch die Folgerung ableiten lassen könnte, dass es eine Zweiteilung in der Wahrnehmung der Studierenden gibt. Einmal diejenigen, die die Hochschulen positiv bewerten und bleiben und einmal diejenigen, die aus verschiedenen Gründen zumindest nicht (eingeschrieben) bleiben, sondern ihr Studium abbrechen oder abwandern. Bei diesen Gruppen stellt sich die Frage nach den Ursachen. Zumindest zwei Aspekte erscheinen – neben anderen – hervorhebenswert. Einmal könnte das Studienangebot oder dessen Qualität nicht den Erwartungen entsprochen haben (oder man hatte die Hochschulen nur als zweite oder dritte Wahl im Portfolio), zum anderen könnte natürlich auch das Hochschulumfeld als vergleichsweise unattraktiv wahrgenommen werden. Da zudem für eine weitere Gruppe etliche Hochschulstandorte ganz unbekannt sein dürften (was nichts mit den tatsächlichen Bedingungen vor Ort zu tun haben muss), spricht –

neben den oben bereits angesprochenen qualitativen Aspekten – einiges dafür, das Hochschul- und Standortmarketing ebenso zu verbessern und vor allem zu professionalisieren.

- Daneben sollten auch die Rahmenbedingungen des Studiums verbessert werden. Wie die Studienanfängerbefragungen zeigen, legen Studierende erheblichen Wert auf das studentische Leben, d.h. es muss ihnen mehr geboten werden als „nur“ eine gute Hochschule (Stichwort Kommunalmarketing). Zu besseren Rahmenbedingungen gehören neben attraktiven kommunalen und anderen Profilen selbstverständlich auch das Angebot von Kinderbetreuungsplätzen, flexible Studien- und Arbeitszeitmodelle für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Als ein ganz zentraler Anreizmoment neben anderen könnte der im Zuge des demografischen Wandels verbesserte Übergang in den Arbeitsmarkt dienen, während die KommilitonInnen im Westen dies vielleicht nicht verzeichnen können. D.h. die ostdeutschen Hochschulen könnten mit einer Jobgarantie werben, die sie natürlich – etwa durch Kooperationen in Forschung, Lehre und Weiterbildung – auch einhalten müssen.

5. Durchlässigkeit und Flexibilität zwischen Bachelor- und Masterstudium sollten erhöht und die Trennung in konsekutive und nicht-konsekutive Master-Studiengänge ebenso abgeschafft werden wie die mehr oder minder explizite Begrenzung des Zugangs dazu

Statt der Errichtung neuer Zugangsschranken wäre eine größere Flexibilität erforderlich, die individuelle und innovative Studienwege nicht nur zulässt, sondern geradezu begünstigt. Warum soll jemand, der oder die einen Bachelor in Sozialarbeit oder -pädagogik hat, nicht direkt im Anschluss daran oder nach einigen Jahren noch einen Master in Sozialrecht anschließen können; oder nach einem Bachelor in BWL, Pädagogik, Sozialwissenschaften oder Informatik einen Master in Bildungsmanagement; letzterer vielleicht, weil er fünf Jahre als Dozent in einer Weiterbildungseinrichtung tätig war und demnächst die Leitung der Einrichtung übernehmen soll. Nach Pädagogik noch Ingenieur- oder Naturwissenschaften und vice versa – der Vielfalt sollten möglichst wenig Grenzen gesetzt werden. Die bisherigen Diskussionen dazu sind noch viel zu stark von der Vergangenheit geprägt, in der das Prinzip vorherrschte, einmal ... immer ...; stattdessen wird die Zukunft aber durch flexiblere und veränderliche Lebenswege geprägt, in der das breite Fundament genauso wichtig ist wie die fachliche Tiefe.

Dass bei solch unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen auch Brückenkurse oder Propädeutika erforderlich sind, um die notwendigen Grundlagen bei „Quereinsteigern“ zu schaffen, versteht sich von selbst.

6. Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung sollte deutlich verbessert und erleichtert werden. Dies erscheint gerade für die neuen Länder von besonderer Bedeutung.

Die Rolle der dualen Ausbildung ist in den neuen Ländern viel geringer als in den alten; und die Übernahmequoten der Betriebe nach erfolgreicher Ausbildung sind viel geringer. D.h. für viele junge Menschen wird die Entscheidung für eine berufliche Ausbildung zur Sackgasse (häufig in die Arbeitslosigkeit) – oder sie müssen abwandern, solange ihnen der erfolgreiche Berufsabschluss nicht den Zugang zur Hochschule ermöglicht. Daher bleibt eigentlich nur die Verbesserung der Durchlässigkeit – nicht als Notlösung, sondern als wirkliche Option.

Diese Kernaspekte legen weitergehende Veränderungen im Detail nahe, auf die nun eingegangen wird.

Hochschulstrukturen in den Bundesländern

7. Fachhochschulen und Universitäten stehen mit unterschiedlichen Profilen, aber gleichrangig nebeneinander. Auch die begriffliche Unterscheidung sollte abgeschafft werden.

Bisher wird häufig von einer – impliziten oder expliziten – Hierarchie unter den Hochschulen ausgegangen: die Universitäten werden häufig als höherwertig angesehen und halten sich vor allem selbst auch für höherwertiger als die Fachhochschulen. Selbst wenn Unternehmen dies bisweilen anders sehen, hat sich die volle Gleichwertigkeit oder Gleichberechtigung in der Behandlung der Absolventen auch dort noch nicht durchgesetzt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich diese Gleichwertigkeit, wie schon in vielen anderen Ländern, in der Zukunft durchsetzen wird.

8. Auch Fachhochschulen sollten ein Promotionsrecht erhalten und Promotionen sollten sowohl praxisnah als auch wissenschaftlich-theoretisch sein können.

Die stärkere Profilbildung von Hochschulen sollte sich auch bei den Promotionen fortsetzen. D.h. die Themen und Inhalte sollten darauf ausgerichtet sein, dass sie das Wissen der jeweiligen Fachrichtung weiter voranbringen, wobei dieses Wissen sowohl wissenschaftlich als auch praxisorientierter sein kann. Die Verbindung zwischen beiden Bereichen dürfte erhebliche Synergieeffekte haben und die Relevanz von Promotionen für den wissenschaftlichen und insbesondere den außerwissenschaftlichen Bereich deutlich erhöhen.

Es ist insofern nicht einsichtig, warum nur die Universitäten das Promotionsrecht haben sollen; die Ausdehnung auf die Fachhochschulen dürfte das Spektrum von Dissertationen deutlich verbreitern und die Anwendungsorientierung erheblich verbessern.

9. Errichtung von Ausbildungseinrichtungen an der Schnittstelle von beruflicher und hochschulischer Ausbildung „in der Fläche“, z.B. – aber nicht nur – durch Berufsakademien und duale Studienoptionen

Ein zweiter Ansatz zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen könnte die Ausweitung (überbetrieblicher) schulischer Ausbildungseinrichtungen oder dualer „Studienoptionen“ sein. Dies könnten sicherlich auch Berufsakademien sein. Diese zählen aber zum tertiären, den Hochschulen gleichgestellten Bereich, auch wenn viele dies anders sehen mögen. Zudem ist davon auszugehen, dass sie aufgrund des Auswahlverfahrens und der Beteiligung von Unternehmen tendenziell die besser qualifizierten Studienberechtigten erreichen. Das hier angedachte Konzept könnte sich aber grundsätzlich an den Berufsakademien orientieren, wenngleich die sehr enge Anbindung an Unternehmen möglicherweise ein Problem insofern darstellen könnte, als dies neben dem Platz an der Berufsakademie auch einen betrieblichen Platz benötigt, was die Kapazität solcher Ansätze begrenzen könnte.

Daneben sind auch mehr duale Studiengänge eine Option, aber auch die sind im Hochschulbereich angesiedelt und mit dem Problem betrieblicher Plätze konfrontiert. Die – zugegebenermaßen – erst begrenzt spezifizierte Idee, die hinter den Überlegungen steht, sieht ein Ausbildungssegment an der Schnittstelle von beruflicher und hochschulischer Bildung vor.

Organisationsstrukturen der Hochschulen in den neuen Bundesländern

10. Die notwendige stärkere inter- oder transdisziplinäre Ausrichtung der Studieninhalte legt zugleich die Neustrukturierung bzw. Abschaffung der fachlich scharf abgegrenzten „Fachbereiche“ nahe.

Es sollten überfachliche Bereiche gebildet werden, die eine flexible Struktur ermöglichen. Alternativ könnte man auch Querschnittsbereiche bilden. Ob man die neuen Strukturen dann Institut oder Fachbereich oder School oder Department nennt, kann dahingestellt bleiben, aber die Ausrichtung dieser Organisationsstruktur erscheint geeigneter im Hinblick auf die grundlegende Zielsetzung.

11. Die bestehende Personalstruktur und -rekrutierung der Hochschulen ist nur noch für Teilbereiche angemessen und sollte erheblich verändert werden.

Bei den Berufungen sollte wesentlich stärker auch auf außerhochschulische Erfahrungen und Kompetenzen gesetzt werden. Dies gilt zwar insbesondere für die stärker anwendungsorientiert ausgerichteten Hochschulen, sollte aber auch bei im engeren Sinne wissenschaftlich ausgerichteten Hochschulen verstärkt werden. Dies dürfte zudem die außerwissenschaftliche Relevanz der Forschung und Lehre an den Hochschulen deutlich erhöhen. Dafür ist aber das bisher vor allem an den Universitäten angewandte „Inzucht-Prinzip“ mit weiterhin bestehendem faktischem Habilitationserfordernis abzuschaffen. Stattdessen sollte deutlich stärker auf Quereinsteiger mit Praxis- und hochschulexterner Erfahrung gesetzt werden. Auch sollte die zielgruppenbezogene Lehrqualität deutlich stärker mit in die Berufungskriterien eingebunden werden, als dies bisher der Fall ist. Au-

Berdem sollte der Frauenanteil erhöht werden, um eine bessere Lehre aus Sicht von Frauen für Frauen und Männer anzubieten.

12. Das Besoldungsniveau und dessen Struktur sollte erheblich leistungsorientierter und stärker differenziert werden.

Einerseits sind die neuen W-Besoldungen mit hochschulexternen Gehältern nicht mehr wettbewerbsfähig, andererseits schaffen sie keine Anreize, sich in der Lehre – abgesehen von intrinsischen Motiven – zu engagieren. Auch wenn mit dieser Aussage nicht verbunden ist, dass sich ProfessorInnen grundsätzlich nicht in der Lehre engagieren, werden implizit Anreize gesetzt, dies nicht vorrangig zu tun. Forschungsaufträge und wissenschaftliche Publikationen tragen immer noch deutlich stärker zu Reputation, Ausstattung und Besoldung bei als die Lehrqualität. Wer aber stark mit Lehre, Unterstützung und Beratung von Studierenden beschäftigt ist, hat weniger Zeit, sich gerade darum zu kümmern.

Eine leistungsorientierte Besoldung sollte demzufolge natürlich auch das Lehrengagement stärker werten. Wenn in diesem Zusammenhang nun das Gegenargument auftaucht, dass die neue W-Besoldung dies doch schon tue, dann ist dies nur formal richtig. Durch die Begrenzung des ohnehin unzureichenden Budgets – und die faktische Gehaltskürzung – kommt es zu einem hochschulinternen Verteilungskampf zwischen HochschullehrerInnen, der eher zu „kollegialen“ Regelungen führt. „Krieg ich es heute, bekommst du es morgen“ – begünstigt durch die fehlende dauerhafte Hierarchisierung der Verhandlungspartner. Diejenigen, die heute Funktions- und Leitungsstellen übernommen haben, sind morgen schon wieder „normale ProfessorInnen“ und werden schon deshalb wenig Interesse haben, sich unbeliebt zu machen.

Studienstruktur und -organisation

13. Die Unternehmensstruktur der neuen Länder muss sich in den durch ein Studium zu vermittelnden Kompetenzen und Fertigkeiten widerspiegeln.

In den neuen Ländern sind die Unternehmen ganz überwiegend kleine und mittlere Unternehmen, mit einem deutlichen Schwerpunkt bei kleinen Unternehmen. Arbeiten in diesen Strukturen erfordert aber neben Fachwissen und -kompetenzen vor allem Flexibilität und die Fähigkeit, verschiedene Aufgaben übernehmen zu können. Zwar wird dies auch in mittleren und größeren Unternehmen immer stärker gefordert, aber die Bedeutung ist für kleine Unternehmen deutlich wichtiger, da nicht für jede Einzelaufgabe ein/e eigene/r MitarbeiterIn eingestellt werden kann. Hieraus folgt aber zwangsläufig, dass meist ein geringeres Detailwissen, dafür aber eine größere fachliche Breite gefordert ist, die die Grundlagen für schnelles Einarbeiten in neue Aufgaben- und Themenstellungen legt.

14. Die Hochschulen sollten die Umstellung auf Bachelor und Master zu einer konsequenten Neuausrichtung und Neuordnung der Studiengänge sowie der Studienstrukturen nutzen. Das Bachelorstudium legt das breite Fundament, auf dem ein eventuelles Masterstudium aufbaut.

Das Bachelorstudium sollte neben einem guten fachlichen Fundament eine breiter ausgerichtete Basisqualifizierung in verschiedenen „Fächern“, Kompetenzen und Fähigkeiten enthalten. Die Forderung nach einer breiten Basisqualifizierung ist nicht zu verwechseln mit einem unspezifischen „Studium fundamentale“.

Zu jedem Bachelorstudium sollten u.a. Sprach-, ökonomische, juristische und/oder technisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse ebenso gehören wie die so genannten „Schlüsselkompetenzen“ – egal, welcher Studiengang studiert wird.

15. Ein Bachelorstudium muss auf die Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen am Arbeitsmarkt ausgerichtet sein und nicht auf eine Berufsbefähigung.

Die in der vorhergehenden These beschriebenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden in Unternehmen immer stärker gefordert bzw. benötigt und sollten daher auch an den Hochschulen gelehrt und gelernt werden können. Ihre Bedeutung drückt sich sehr gut im englischen Begriff „Employability“ (Beschäftigungsfähigkeit) aus, der die Zielrichtung eines Bachelorstudiums zutreffend beschreibt. Die im HRG festgeschriebene „Berufsqualifizierung“ ist für die Bachelorphase in den allermeisten Fällen nicht passend, sondern eher Bestandteil der Master- bzw. der Nachstudienphase. Dabei kann und sollte das arbeitsmarktbefähigende Bachelorstudium durchaus auch „bildende“ Anteile enthalten. Die Anforderungen der Unternehmen an den Nachwuchs sind in Zeiten zunehmender Globalisierung, Internationalisierung und Komplexität wesentlich vielfältiger als dies früher der Fall war. Wird diese umfassendere, inter- oder transdisziplinäre Ausrichtung beherzigt, dann verbessert sich zugleich auch die „Employability“ der Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen, aber auch von IngenieurInnen, ÖkonomInnen und JuristInnen.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass das, was in den Studienordnungen häufig unter Vermittlung der so genannten Schlüsselkompetenzen verstanden wird, dem Begriff und seiner eigentlichen Intention nicht gerecht wird, sondern meist lediglich der Vermittlung von fachlichen Grundlagen dient. Als Beispiel sei hier die Vermittlung von Mathematik und empirischer Sozialforschung in der Volkswirtschaftslehre genannt. Natürlich sind dies wichtige fachliche Grundlagen, aber eben keine Schlüsselkompetenzen für die spätere Erwerbstätigkeit.

16. Die fachliche Vertiefung und Spezialisierung auf ein enger eingegrenztes Fachgebiet findet im Masterstudium oder in anderen Fort- und Weiterbildungen statt.

Die bisherige, fast ausschließlich fachlich ausgeprägte Ausrichtung eines Studiums verschiebt sich in die Masterphase, wobei auch hier auf eine systematische und zusammenhängende Gestaltung des Studienplans oder der Studienordnung abzuheben ist. Die konkrete Studienplanung und Ausrichtung sollte stärker den Studierenden überlassen bleiben, um ihnen die Möglichkeit zu geben, das Studium an ihren persönlichen Eignungen und Neigungen auszurichten.

Dabei ist die Begrifflichkeit bewusst gewählt, das Masterstudium ist Bestandteil der weiteren beruflichen Qualifizierung, die gleichwertig neben und im Wettbewerb mit anderen Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung steht. Das Masterstudium ist ein möglicher, aber kein zwingender oder notwendiger Bestandteil der beruflichen Qualifizierung. Gleichwohl folgt daraus auch nicht die Forderung, dass der Bachelor das Regelstudium und das Masterstudium die Kür für die wissenschaftliche Ausrichtung der „Elite“ sein soll. Daraus ergibt sich erst recht keine Zweiteilung in dem Sinne, dass die Fachhochschulen die Bachelorausbildung und die Universitäten die Masterphase übernehmen sollen.

17. Ein Masterstudium kann praxisorientiert und/oder wissenschaftlich (theoretisch) sein und an Fachhochschulen wie Universitäten durchgeführt werden

Vielfach wird ein Masterstudium gleichgesetzt mit einer zwangsläufigen wissenschaftlichen Ausrichtung; dies reduziert aber das mögliche und auch sinnvolle Spektrum. Schließlich geht nur ein begrenzter Teil der (Master-)Studierenden in die Wissenschaft. Auch hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte in privaten und öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen benötigen eine hinreichende Ausbildung. Eine simple Hochrechnung verdeutlicht dies: Selbst wenn 20 % aller StudienanfängerInnen eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben sollten, wäre ein ausschließlich wissenschaftlich ausgerichtetes Masterstudium nur dann gerechtfertigt, wenn auch nur diese 20 % ein Masterstudium durchführen würden. Die Anderen – sofern sie ein Masterstudium absolvieren – benötigen eine praxisorientiertere Ausbildung für den nicht-wissenschaftlichen Zweig des Arbeitsmarktes, der deutlich größer ist als der wissenschaftliche Zweig. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass sich (einzelne) Hochschulen auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses spezialisieren und konzentrieren können. Dies ist eine Frage des jeweiligen Profils.

18. Das Studierverhalten wird deutlich flexibler werden; die Abfolge von Studiengängen und -abschlüssen sowie der Übergang zwischen ihnen wird sich an den individuellen Interessen ausrichten und nicht an staatlichen oder hochschulischen Vorgaben.

Die Studienverläufe werden sich insgesamt deutlich verändern; dies gilt insbesondere für die Zeit nach einem Bachelorstudium, das die hochschulische Grundausbildung darstellt. Der Begriff „Regelabschluss“ wird hier ganz bewusst vermieden. Ob sich nämlich daran ein Masterstudium anschließen wird, und wenn ja, wann, sollte ausschließlich von den individuellen Neigungen und Fä-

higkeiten der Studieninteressenten sowie ggf. den Bedarfen des Arbeitsmarktes und nicht von staatlichen Vorgaben über Zulassungsquoten oder ähnlichem abhängen. Manche werden beide Phasen miteinander verbinden, andere werden nach dem Bachelorstudium zunächst in den Arbeitsmarkt gehen und einige Jahre arbeiten und dann während eines „Sabbaticals“ oder einer Zeit der Erwerbslosigkeit Vollzeit, oder berufsgeleitend Teilzeit studieren; wieder andere werden Elternzeit und Studium miteinander verbinden. Es wird vermutlich auch einige Studierende geben, die gleich Beruf, Elternzeit und Studium miteinander verbinden oder bei denen sich die verschiedenen Phasen während eines Studiums abwechseln werden. Die Hochschulen sollten sich frühzeitig auf diese veränderten und flexiblen Lebens- und Studienverläufe einstellen.

Dies erfordert zwangsläufig, dass sich Hochschulen und Ministerien, aber auch die Unternehmen von der – ganz offenkundig immer noch vorherrschenden – Vorstellung lösen müssen, dass ein unmittelbarer zeitlicher und fachlicher Zusammenhang zwischen beiden Abschnitten besteht.

Diese Neustrukturierung der Studienorganisation hat erhebliche Folgen für die einzelnen Fächergruppen, wie anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden soll. Die Einführung von Bachelor und Master sollte beim Lehramtsstudium zur Neuordnung des Berufsweges genutzt werden. Hier sollte man den „Assistant Teacher“ als erste Berufsoption und Ersatz des Referendariats – in Ergänzung zu kontinuierlichen und integrierten studienbegleitenden Praktika bzw. Praxisanteilen während des Bachelorstudiums – einführen; einerseits um die Berufsvorbereitung zu verbessern, andererseits um die Lehrkräfte im Unterricht zu unterstützen und die Kinder besser zu fördern. Der Master sollte jedoch die Zugangsvoraussetzung für „vollwertige“ Lehrkräfte bleiben.

Schaut man sich das Tätigkeitsprofil von Ingenieuren an, dann benötigen sie auch Kompetenzen in anderen Bereichen wie Betriebswirtschaft, Teamarbeit und Organisationsentwicklung, Kommunikation, Führen, Diagnostik usw. Eine solche Breite wird aber weder in einem Ingenieurstudium, noch – da es auch für die allermeisten anderen Fachrichtungen gilt – in anderen Fachrichtungen gelehrt. Stattdessen herrscht die monofachliche Ausbildung vor, die die HochschulabsolventInnen nur für den unmittelbaren fachlichen Kern ausbildet.

Eine solch breitere Ausrichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums könnte z.B. auch dessen Attraktivität für Frauen erhöhen, was gerade für die neuen Länder mit ihrer insgesamt (sinnvollen) stärkeren Ausrichtung auf Fachhochschulen sowie ingenieur- bzw. naturwissenschaftliche Disziplinen von Bedeutung ist.

19. Die Veränderung der Studieninhalte und Zielsetzungen erfordert auch eine völlig neue Organisation des Studiums.

Die oben angesprochenen Veränderungen erfordern einen anderen Stellenwert der Didaktik auch an der Hochschule; sie sollte lehrstoff-, ziel- und zielgruppenorientierter sein als bisher. So könnten z.B. viele „reine“ Vorlesungen abgeschafft werden. Bücher, Skripte und Internet sind hier meist ausreichend verfügbare und meist wesentlich effizientere Medien, um sich den fachlichen Hintergrund anzueignen; in den „Veranstaltungen“ in Studium und Lehre sollte das vermittelt werden, was nicht in den Büchern steht – Strukturen, Zusammenhänge, Kontexte sowie Analyse, Reflexion und kritische Diskussion. Auch sollten Lehr- bzw. Lernformen angestrebt werden, die auf Teamwork und Kooperation der Studierenden untereinander ausgerichtet sind. Auf diesem Wege erlernen sie unablässige Fähigkeiten in der modernen Arbeitswelt. Für die meisten HochschullehrerInnen (und Studierenden) bedeutet dies eine komplette Umstellung der Lehrgewohnheiten und Ausrichtung auf die Perspektive der Studierenden.

Hochschulfinanzierung

20. Zur Unterstützung der ostdeutschen Länder muss entweder ein Hochschulfinanzausgleich oder die Kofinanzierung durch den Bund etabliert werden.

Die Finanzminister in den neuen Ländern haben bereits deutlich gemacht, dass sie den demografischen Wandel auch zur Reduktion der öffentlichen Zuwendungen an die Hochschulen nutzen wollen. Dies ist zwar aus verschiedenen Gründen durchaus verständlich, gleichwohl aber mit Blick auf den Fachkräftebedarf der ostdeutschen Unternehmen nur bedingt nachvollziehbar. Verständlich ist dies, weil die öffentlichen Haushalte ausgesprochen knapp sind und weil viele AbsolventInnen ostdeutscher Hochschulen zu westdeutschen Unternehmen abwandern. Die Folge ist, dass den Kosten keine Erträge in Form von späteren Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen gegenüber stehen.

Gleichzeitig werden die ostdeutschen Unternehmen in Zukunft ihren Fachkräftebedarf nicht decken können, wenn es nicht erhebliche Zuwanderungen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland geben wird. In Westdeutschland deutet sich ein Studentenberg an, der nicht untertunnelt werden sollte, sondern dessen Nachfrage nach Ostdeutschland „gezogen“ werden sollte.

Damit dies aber die ostdeutschen Länderkassen nicht überfordert, müssen Ausgleichsmechanismen, d.h. zusätzliche Finanzmittel aus anderen Quellen bereitgestellt werden. Es stehen zwei Optionen zur Verfügung: Entweder beteiligen sich die westdeutschen Bundesländer an der Finanzierung ostdeutscher Hochschulen, z.B. durch einen Hochschulfinanzausgleich, oder der Bund muss als Financier einspringen.

Wird keine der beiden (oder weiterer) Optionen realisiert, werden ostdeutsche Unternehmen durch deutlich höhere Gehälter Fachkräfte aus Westdeutschland anziehen müssen oder aber viele werden in ihrer Existenz bedroht werden.

21. Die Finanzausstattung der ostdeutschen Hochschulen muss ausreichend sein, damit sie für qualifiziertes Personal attraktiv sind.

Die ostdeutschen Hochschulen haben schon heute, aufgrund der geringeren Gehaltsniveaus in den neuen Ländern einen Wettbewerbsnachteil. Dieser wird sich wahrscheinlich in Zukunft noch dadurch verstärken, dass das Privileg für die Festlegung der Beamtenbesoldung nach der Föderalismusreform den Ländern obliegt, und davon auszugehen ist, dass es zu einem verstärkten Wettbewerb auch zwischen Ländern kommt, bei dem die neuen Länder ob ihrer schwächeren Finanzkraft strukturelle und finanzielle Nachteile haben. Die finanzschwachen neuen Länder werden dann besondere Probleme haben, besonders qualifizierte Lehrkräfte zu finden: Stattdessen könnte hier ein neuer Aderlass drohen, der die Qualität der Hochschulen tangiert.

22. Lehrqualität und -quantität sollten sich viel stärker in den Finanzausweisungen an die Hochschulen, aber auch in der leistungsorientierten Besoldung der ProfessorInnen und DozentInnen widerspiegeln

Gute Lehre und gute Studienbedingungen und eine damit verbundene höhere Nachfrage durch die Studierenden sollten zu höheren Zuweisungen beim wissenschaftlichen Personal oder bei ProfessorInnen führen als ein geringeres Engagement oder eine geringe Auslastung. Auch muss die Lehre gegenüber der Forschung attraktiver werden. Derzeit passiert aber eher das Gegenteil: Leistungs- oder kennzifferorientierte Mittelzuweisungssysteme führen zu einer faktischen Überbewertung der Forschung, indem z.B. die eingeworbenen Drittmittel das am stärksten gewichtete bzw. honorierte Einzelkriterium sind. Aktuell werden zudem noch diverse Bundes- oder Landesprogramme aufgelegt, die ihrerseits ebenfalls die Fokussierung auf die Forschung begünstigen. Auch die Exzellenzinitiative des Bundes ist forschungsorientiert. Die bisherige geringe Berücksichtigung ostdeutscher Hochschulen ist insofern fast zwangsläufig – nicht, weil die Forschung schlecht ist, sondern weil sie ganz andere Rahmenbedingungen und Voraussetzungen als westdeutsche Hochschulen haben.

Um dies deutlich zu unterstützen und zu konkretisieren, schlagen wir eine nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung auf der Grundlage eines StudienCredit-Systems vor, welches sich an den tatsächlich besuchten „Veranstaltungen“ orientiert, von den Herkunftsländern finanziert wird, und selbstverständlich die damit verbundenen Overhead-Kosten ausreichend berücksichtigt. Entsprechende Konzepte – mit oder ohne Studiengebühren – sind vom FiBS bereits entwickelt worden. Die Credits ermöglichen unmittelbar den Bezug zur Lehrleistung (nicht Lehrbelastung) der einzelnen Einheiten der Hochschule sowie der Lehrenden.

23. Studiengebühren wären in der besonderen Situation der neuen Länder Fluch und Segen zugleich – sie sollten daher erst für das Masterstudium eingeführt werden, das Bachelorstudium sollte gebührenfrei sein.

Die Diskussion über Studiengebühren geht in die dritte Runde, die erste war die bloße Debatte vor dem Urteil des Verfassungsgerichts, die zweite die der konkreten Vorbereitung; nun geht es an die Implementierung. Die ersten Erfahrungen bestätigen durchaus einige Befürchtungen: Sinkende Studierendenzahlen in einigen Bundesländern, AbiturientInnen drängen vermehrt in das Berufsbildungssystem und bereits die reine Diskussion über Gebühren oder die Einführung von Langzeitgebühren führt teilweise zum Studienverzicht, insbesondere bei Frauen. Auch wenn dies die Kritiker durchaus zu Recht auf den Plan ruft, ist anzunehmen, dass die Studiengebühren auch positive Effekte auf das Hochschulsystem haben dürften. Gleichwohl gibt es bei den vorliegenden Konzepten erhebliches Verbesserungspotenzial.

Für die neuen Länder sind auch hier einige Besonderheiten zu beachten. Die soziale Situation vieler ostdeutscher Studierender und Studienberechtigten ist schwächer als in Westdeutschland und der Frauenanteil an den Studienberechtigten ist deutlich höher. Trotz aller Darlehensmodelle ist davon auszugehen, dass Frauen aus verschiedenen Gründen hierauf stärker reagieren als Männer, d.h. die Studierneigung würde noch weiter sinken.

Noch liegen nicht alle Zahlen vor, aber es wäre nicht überraschend, wenn der bisherige Gebührenverzicht der neuen Länder zu stärkeren Wanderungsbewegungen in die neuen Länder führen würde als bisher. Gebührenfreiheit könnte also ein Wettbewerbsvorteil für die Hochschulen in den neuen Ländern sein.

Allerdings werden die Studiengebühren die Finanzausstattung der erhebenden Hochschulen verbessern, wenn auch nicht in vollem Umfang, sodass sie (hoffentlich auch für die zahlenden Studierenden) die Qualität von Lehre und Studium verbessern werden. Die finanzschwachen ostdeutschen Länder werden dies nicht durch staatliche Zuwendungen ausgleichen können. Es wird insofern also zu einer verschlechterten „Wettbewerbsposition“ kommen.

In Verbindung mit den weiter oben genannten Hinweisen auf finanzbedingte bzw. vergütungsbedingte Wettbewerbsbedingungen spräche dies für die Einführung von Studiengebühren auch in den neuen Ländern. Nicht empirisch abgesichert, aber dennoch plausibel wäre die Erwartung einer geringeren Studierneigung mit negativen Folgen für die Fachkräftelücke – sie würde größer werden.

Eine mögliche Strategie könnte nun darin bestehen, dass man für das Bachelorstudium auf Gebühren verzichtet und diese erst für das Masterstudium erhebt. Hier dürfte das Gebührenpotenzial auch deutlich größer sein, da die Abschreckungs- bzw. nachfragesenkende Wirkung geringer und die

Zahlungsbereitschaft und die Zahlungsfähigkeit größer sein dürfte. Hierbei sollte aber nicht zwischen Gebühren für Studierende in einem konsekutiven und Studierende in einem nicht konsekutiven Masterstudium differenziert werden. Ganz abgesehen davon, dass weiter oben die Abschaffung dieser überflüssigen Differenzierung gefordert worden war, stellt sich die Frage, warum diese beiden Gruppen unterschiedlich behandelt werden sollten - insbesondere dann, wenn beide in den gleichen Veranstaltungen sitzen. Oder wird ernsthaft erwartet, dass dafür getrennte Veranstaltungen angeboten werden sollen, einmal für € 500 und einmal für € 1.500 oder mehr?

24. Studienkredite sollten als prozentualer Anteil vom Einkommen über einen bestimmten Zeitraum zurückgezahlt werden. Die Altersgrenzen für den Zugang zu Studienkrediten sollten abgeschafft werden.

Die bisherigen Darlehensmodelle weisen erhebliche Schwächen auf und sind vor allem ausgesprochen ungerecht. Frauen werden aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung am Arbeitsmarkt, ihrer höheren Teilzeitquote sowie wegen Schwangerschaft und Kindererziehung benachteiligt. Dass die Bedeutung und die Konsequenzen der neuen Studienstruktur noch nicht wirklich verstanden worden sind, zeigt sich an völlig unangebrachten Altersgrenzen – wer ein (Master-) Studium nach dem 30. oder 35. Lebensjahr aufnimmt, hat weder Anspruch auf Darlehen zur Gebührenfinanzierung noch auf BAföG.

Statt herkömmlicher Darlehen sollte die Rückzahlung als prozentualer Anteil am Einkommen erfolgen. Wer € 1.000 verdient, zahlt weniger als jemand mit € 2.000. Die Rückzahlung sollte über einen festgelegten Zeitraum erfolgen, egal ob die erhaltene Summe abgezahlt ist oder nicht.

Dieses Modell könnte man auch als Hochschulfonds konstruieren, die Hochschulen würden dann über einen bestimmten Zeitraum einen Teil des Einkommens erhalten.